Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5577
09. 07. 76

Sachgebiet 5

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stahlberg, Dr. Wörner, Biehle, Löher, Dr. Marx, Ernesti, Dr. Jenninger und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 7/5436 –

betr. Beförderungsstau in der Bundeswehr

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 7. Juli 1976 die o. a. Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner werden in den Jahren 1976 bis 1981 zur Ruhe gesetzt? Wie viele Oberfeldwebel/Oberbootsmänner erfüllen im gleichen Zeitraum die gesetzlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann? Wie viele Oberfeldwebel/Oberbootsmänner können in diesen nächsten fünf Jahren voraussichtlich befördert werden?

a)

Zurruhesetzungen von Berufssoldaten				Dienstzeitbeendigungen SaZ	Zusammen
1976	31. 03.	315		264	845
	30. 09.	266			
1977	31. 03.	143		280	466
	30. 09.	43			
1978		830	geschätzt	200	1030
1979		684	geschätzt	200	884
1980		658	geschätzt	200	858
1981		516	geschätzt	200	716

b) Am 1. Januar 1976 erfüllten die zeitlichen Mindestvoraussetzungen

	Berufssoldaten	SaZ 15	Zusammen
mit 12 und mehr Dienstjahren	2175	568	2743
11 Dienstjahren	1098	244	1342
10 Dienstjahren	1293	240	1533
9 Dienstjahren	1288	203	1491
8 Dienstjahren	986	135	1121

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

1974 benötigten Berufssoldaten im Durchschnitt 12 Jahre 3 Monate Dienstzeit bis zur Beförderung zum Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann.

Durchschnittsalter der Beförderten 1974 = 32,8 Jahre
1969 = 36,5 Jahre.

c) Beförderungen sind möglich im Umfange der zu a) genannten Zurruhesetzungen und Dienstzeitbeendigungen.

2. Wie entwickelt sich in den nächsten fünf Jahren jeweils das durchschnittliche Beförderungsalter zum Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann?

	Entwicklung der durchschnittlichen Dienstzeit	– des Durchschnittsalters der Beförderten
1976	etwa 13 Jahre	etwa 33 Jahre 6 Monate
1977	14 Jahre	34 Jahre 6 Monate
1978	15 Jahre	35 Jahre 6 Monate
1979	14 Jahre 8 Monate	35 Jahre 2 Monate
1980	15 Jahre	35 Jahre 6 Monate
1981	15 Jahre 6 Monate	36 Jahre.

Damit wird erst nach 1981 wieder der ungünstige Stand erreicht, der 1971 zur Bewilligung der „Weißbuchstellen" führte.

Die derzeitigen Verzögerungen können daher noch nicht als „Beförderungsstau" bezeichnet werden.

3. In welchem Verhältnis stehen STAN-Dienstposten für Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner zur Zahl der im Haushalt genehmigten Planstellen (Besoldungsgruppe A 8 mA und A 9)?

Summe der Dienstposten in STAN und STAN-Entwürfen Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner

Kommandobehörde und Truppen	23 613	
BMVg	291	= 23 904

Im Haushalt 1976 genehmigte Planstellen BesGr A 8/A 9 (ohne Offizieranwärter und Berufsförderungsdienst, weil hierfür keine Dienstposten in den STAN und STAN-Entwürfen ausgewiesen werden)

Kommandobehörden und Truppen	22 638	
BMVg	291	= 22 929
hiernach weniger Planstellen als Dienstposten		975

Die 1971 genehmigten „Weißbuchstellen" KdoBeh u. Tr	= 4 946
BMVg	54
zus.	5 000

sind in den genehmigten Planstellen enthalten.

Ferner sind in den genehmigten Planstellen die Anteile BesGr A 9

— 2 135 für Kommandobehörden und Truppen

210 für BMVg

enthalten.

Eine Unterscheidung nach BesGr A 8 oder A 9 sieht die STAN bei den Dienstposten für HF entsprechend der Fußnote zu Besoldungsordnung A BesGr A 9 nicht vor.

4. Wie viele Stabsoffiziere werden in den Jahren 1976 bis 1981 zur Ruhe gesetzt? Wie viele Hauptleute/Kapitänleutnante erfüllen im gleichen Zeitraum die gesetzlichen Voraussetzungen zur Beförderung zum Major/Korvettenkapitän, und wie viele von ihnen können voraussichtlich in dieser Zeit befördert werden? Wie viele Majore/Korvettenkapitäne erfüllen 1976 bis 1981 die Voraussetzungen zur Beförderung zum Oberstleutnant/Fregattenkapitän, und wie viele von ihnen können voraussichtlich in dieser Zeit befördert werden?

a) Zurruhesetzungen Majore bis Generale 1976 = 348
1977 = 327
1978 = 536
1979 = 592
1980 = 565
1981 = 546

b) Am 1. Januar 1976 erfüllten folgende Hauptleute die zeitlichen Mindestvoraussetzungen für die Beförderung zum Major (10, flg. Personal 9 Offizierdienstjahre):

860 mit 10 bzw. 9
568 mit 11 bzw. 10
328 mit 12 bzw. 11
131 mit 13 bzw. 12
58 mit 14 bzw. 13 und mehr Offizierdienstjahren zus. 1945.

Es kommen hinzu in 1976 = 595
1977 = 289.

Weitergehende Angaben können zur Zeit noch nicht gemacht werden, weil die dienstjüngeren Hauptleute den Laufbahnlehrgang (Grundlehrgang der Fortbildungsstufe C) noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

c) Beförderungen sind möglich im Umfange der zu a) genannten Zurruhesetzungen.

d) Am 1. Januar 1976 erfüllten folgende Majore die zeitlichen Mindestvoraussetzungen für die Beförderung zum Oberstleutnant (13, flg. Personal 12 Offizierdienstjahre):

571 mit 13
1232 mit 14
182 mit 15
45 mit 16
26 mit 17 und mehr Offizierdienstjahren zus. 2056.

Es kommen hinzu in 1976 = 568
1977 = 798
1978 = 624

Weitergehende Angaben können zur Zeit noch nicht gemacht werden, weil die dienstjüngeren Offiziere noch nicht Stabsoffiziere sind.

e) Es können nur so viele Majore zum OTL befördert werden, wie durch Zurruhesetzungen OTL bis Generale Planstellen frei werden. Das sind

1976 = 335
1977 = 316
1978 – 1981 jeweils rd. 3 bis 5 v. H. weniger als die unter Zurruhesetzung „Majore bis Generäle" genannten Zahlen.

5. Wie entwickelt sich in den nächsten fünf Jahren jeweils das durchschnittliche Beförderungsalter zum Major/Korvettenkapitän bzw. Oberstleutnant/Fregattenkapitän?

Ausgehend vom durchschnittlichen Beförderungsalter 1975 wird sich das Durchschnittsalter der Beförderten etwa wie folgt entwickeln:

	zum Major	zum Oberstleutnant
1975	34,6 Jahre	38,1 Jahre
1976	etwa 35,5 Jahre	etwa 39,7 Jahre
1977	etwa 36,6 Jahre	etwa 41,0 Jahre
1978	etwa 37,0 Jahre	etwa 41,0 Jahre
1979	etwa 37,3 Jahre	etwa 41,0 Jahre
1980	etwa 38,0 Jahre	etwa 41,0 Jahre

Dazu ist zu bemerken:

Das Durchschnittsalter ist weniger aussagefähig als die durchschnittliche Offizierdienstzeit. Höheres Eintrittsalter, zwischenzeitlich außerhalb der Bundeswehr verbrachte nicht anrechenbare Zeiten oder Laufbahnwechsel nach § 33 Soldatenlaufbahnverordnung führen zu einem höheren Lebensalter der Beförderten, ohne daß diesem höheren Lebensalter die entsprechende Offizierdienstzeit gegenübersteht.

Die durchschnittlichen Offizierdienstzeiten werden sich etwa wie folgt entwickeln:

	zum Major	zum Oberstleutnant
1974	11 Jahre 2 Monate	14 Jahre 3 Monate
1976	12 Jahre 4 Monate	15 Jahre 10 Monate
1977	13 Jahre 6 Monate	17 Jahre 4 Monate
1978	13 Jahre 10 Monate	17 Jahre 1 Monat
1979	14 Jahre 2 Monate	17 Jahre 4 Monate
1980	14 Jahre 9 Monate	17 Jahre 4 Monate

Ab 1978 werden Hauptleute in einem Durchschnittsalter zum Major befördert, in dem sie 1973 bereits den Dienstgrad Oberstleutnant erreicht hätten. Bei dieser Entwicklung kann dann mit Recht von einem „Stau" gesprochen werden.

Das Durchschnittsalter bei Beförderungen zum Oberstleutnant, das 1970 bei 48,7 Jahren lag, würde bei Belassung der „Weißbuchstelle" auch in den ungünstigen 90er Jahren nicht erreicht. Diese Entwicklung rechtfertigt es noch nicht, von einem „Beförderungsstau" zu sprechen.

6. In welchem Verhältnis stehen STAN-Dienstposten zur Zahl der im Haushalt genehmigten Planstellen, getrennt nach Besoldungsgruppen A 13 bis B 6?

	B 6/10	B 3	A 16	A 15	A 13/14	Gesamt
STAN-Dienstposten (einschl. Ministerium)	267	324	733	2 214	8 080	11 618
Planstellen-SOLL 1976	201	331	753	1 812	8 314	11 411
Planstellen mehr/-weniger	— 66	+ 7	+ 20	— 402	+ 234	— 207

Soweit in BesGr B 3, A 16 und A 13/14 das Planstellen-SOLL das jeweilige Dienstposten-SOLL übersteigt, wird es zur Minderung des Planstellen-FEHLS der jeweils höheren Dienstposten verwendet (Überhang bei B 3 und A 16 für Dienstposten für Generale, Überhang bei A 13/14 für Dienstposten A 15). Hierbei sind bereits die sog. „Weißbuchstellen" einbezogen.

Außerdem besteht zur Zeit noch die Möglichkeit

55 Stelleninhabern A 14 Bezüge nach A 16

200 Stelleninhabern A 13 Bezüge nach A 14 und

500 Stelleninhabern A 11 Bezüge nach A 13

zu zahlen (sog. Ermächtigungsstellen).

7. In welchem Umfang wären angesichts der Beförderungserschwernisse in den verschiedenen Besoldungsgruppen Planstellenhebungen erforderlich, um die trotz gleicher Leistung, Eignung und Dienstzeit je nach Jahrgangszugehörigkeit ungleiche Beförderungspraxis längerfristig auszuschalten, und welche Mehrkosten entstünden?

Die Lösungsmöglichkeit durch Planstellenanhebungen ist im BMVg untersucht worden. Über das Ergebnis wird dem Verteidigungsausschuß berichtet werden. Schon jetzt kann linsichtlich der Offiziere gesagt werden:

In Anbetracht der ab 1981 stark rückläufigen Zurruhesetzungen und der dann einsetzenden starken Verzögerungen in den Verwendungsabläufen erscheint es nicht ratsam, jetzt noch die ungewöhnlich günstige Beförderungssituation der Jahre 1971 bis

1975 mit Forderungen nach weiteren Planstellenanhebungen aufrechterhalten zu wollen. Die Folgen der auf die Aufstellungsphase der Bundeswehr zurückgehenden unorganischen Altersschichtung würden durch Planstellenanhebungen lediglich um einige Jahre hinausgeschoben.

Bei den Hauptfeldwebeln könnte die Situation in den nächsten Jahren durch geringere Übernahmen zum Berufssoldaten entspannt werden, sofern es gelingt, eine ausreichende Zahl von Soldaten auf Zeit zu gewinnen.

8. Was hält die Bundesregierung von dem in interessierten Kreisen gelegentlich diskutierten Vorschlag, Berufssoldaten aus überbesetzten Geburtsjahrgängen die Umwandlung ihres Dienstverhältnisses in das eines Zeitsoldaten anzubieten, wenn sie dies wollen. Welche Mehrkosten wären gegebenenfalls damit verbunden?

Die in der Frage genannte Lösungsmöglichkeit wird dem Verteidigungsausschuß mit vorgetragen werden.

Wesentlich ist hierbei, daß

— ein Antrag vorliegen muß,
— der Antragsteller einem der übersetzten Geburtsjahrgänge angehört,
— der Antrag so rechtzeitig gestellt wird, daß bei einer Umwandlung des Dienstverhältnisses in das eines Soldaten auf Zeit noch eine angemessene Dienstzeit in der Bundeswehr verbleibt,
— dienstliche Gründe (z. B. Engpaßpersonal) im Einzelfall nicht entgegenstehen.

Es läßt sich zur Zeit nicht übersehen, in welchem Umfange Anträge überhaupt gestellt würden, und welchen Anträgen im Hinblick auf die zu fordernde Restdienstzeit entsprochen werden könnte.

Deshalb kann auch zu den Mehrkosten dieser Möglichkeit noch nichts gesagt werden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, für Berufssoldaten aus überbesetzten Geburtsjahrgängen, die das wünschen, die frühzeitigere Pensionierung anzubieten oder eine Laufbahn für Berufssoldaten mit 20- oder 25jähriger Dienstzeit einzuführen, und welche Mehrkosten wären mit diesen Regelungen gegebenenfalls verbunden?

Auch die in dieser Frage genannten Lösungsmöglichkeiten werden dem Verteidigungsausschuß mit vorgetragen werden.

Eine frühzeitigere Zurruhesetzung kann in Anbetracht der erst 1975 mit dem Haushaltsstrukturgesetz vorgenommenen Heraufsetzung der besonderen Altersgrenzen nicht verwirklicht werden.

Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die für Strahlflugzeugführer getroffene Sonderregelung des BO 40 (jetzt 41) rechtlich

nur sehr schwer für andere Personenkreise durchsetzbar sein wird.

Zweifellos würden die Kosten erheblich über denen von Planstellenverbesserungen liegen, dafür allerdings die unorganische Altersschichtung ebenfalls verbessern.

Eine genauere Kostenanalyse liegt noch nicht vor und konnte in der Kürze der zur Beantwortung dieser Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht nachgeholt werden.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der jetzt schon bestehenden Beförderungserschwernisse die in der gutachtlichen Stellungnahme des Bundesrechnungshofs vom Dezember 1975 vertretene Auffassung, die besonderen Altersgrenzen für Berufssoldaten heraufzusetzen?

Die Realisierbarkeit der Vorschläge des BRH in der gutachtlichen Stellungnahme vom Dezember 1975 zu Problemen der vorgezogenen Altersgrenzen für Beamten und Berufssoldaten ist im BMVg sehr sorgfältig untersucht worden. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden zur Zeit noch ausgewertet. Es ist beabsichtigt, dem mit der Federführung befaßten Bundesministerium des Innern so schnell wie möglich die Stellungnahme des BMVg zur gutachtlichen Stellungnahme des BRH zuzuleiten.

Auf die Frage des MdB Pawelczyk:

„Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die der Präsident des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in seinem Bericht vom Dezember 1975 vorgelegt hat, wonach Offiziere in militärfachlicher Verwendung bis zum 60. Lebensjahr und Soldaten des Sanitäts-, Militärmusik- und militärgeographischen Dienstes sowie des logistischen Bereiches bis zum 65. Lebensjahr zu dienen haben und wenn ja, wird sie entsprechende Folgerungen daraus ziehen?"

hat der Parlamentarische Staatssekretär des BMVg in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1976 geantwortet:

„Der Bundesminister der Verteidigung ist grundsätzlich der Auffassung, daß die für alle Offiziere eingeführten besonderen Altersgrenzen beibehalten werden müssen. Gleichwohl werden zur Zeit im Bundesministerium der Verteidigung die Vorschläge des Präsidenten des Bundesrechnungshofes geprüft."